

NDB-Artikel

Raiser, Rolf (Rudolf) Carl Eduard Versicherungsjurist, * 19.5.1903 Stuttgart, † 9.2.1973 Stuttgart. (evangelisch)

Genealogie

V → Carl (1872–1954), Dr. iur., RA am Oberlandesger. in St., Gen.dir. d. Württ. Feuervers. AG ebd. (s. Rhdb.);

M Gertrud (1883–1944), *T* d. Gustav Hauber (1851–1910), Min.rat im württ. Kultusmin.;

B → Ludwig (s. 2);

– ♂ Stuttgart 1933 Elisabeth (1909–54), *T* d. → William Küster (1863–1929), Prof. d. organ. Chemie an d. TH Stuttgart (s. NDB 13);

3 *S* u. a. Thomas (* 1935), Prof. f. Privatrecht, Wirtsch.recht u. Rechtssoziol. an d. Humboldt-Univ. Berlin (s. Kürschner, Gel.-Kal. 2001), 2 *T*.

Leben

Nachdem R. sein Jurastudium beendet und beide Staatsprüfungen abgelegt hatte sowie 1925 in Tübingen mit einer Arbeit zur Schadenshaftung bei verstecktem Dissens promoviert worden war, arbeitete er für kurze Zeit als Gerichtsassessor und erwarb sich dann versicherungspraktische Kenntnisse in Hannover, Berlin und New York. 1931 trat er als Justitiar in das von seinem Vater geleitete Versicherungsunternehmen ein. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Spartenleiter 1937 in den Vorstand berufen, wurde R. 1953 zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor ernannt. Programmatisch ist der von ihm formulierte und viel beachtete Satz, daß die Versicherer um Vertrauen auf die Erfüllung eines rechtsförmlichen Versprechens zu werben hätten. Überbetrieblich setzte er sich für die Belange des Wirtschaftszweiges insbesondere als Präsident des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft e. V. 1958–61 sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen des Comité Européen Assurances (CEA) ein.

In zahlreichen fundierten Abhandlungen beschäftigte sich R. mit versicherungsrechtlichen Problemen wie der Kulanzleistung, der Versicherung von Kernenergieisiken und dem Verhältnis zwischen inneren Unruhen und Versicherung, auch im Zusammenhang mit neuen Gesetzesvorhaben wie dem Handelsvertreter-, Atom-, Kartell- und Aktiengesetz. Als Standardwerk gilt nach wie vor sein erstmals 1930 vorgelegter Kommentar zu den Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen, der das Recht der Feuerversicherung

maßgebend geprägt hat. R. pflegte vielfältige musikalische und literarische Interessen, aus denen auch einschlägige Arbeiten hervorgingen.

Werke

Kommentar d. allg. Feuervers.-Bedingungen, 1930, ²1937;

Fortschrittl. Feuervers., 1949;

Die Württembergische wie sie war u. ist, 1953.

Literatur

Vers.wirtsch. 18, 1963, S. 357 (P), 28, 1973, S. 185 (P);

Württfeuer-Post, 1968, H. 3, S. 5-9 (W, P);

150 J. Württembergische, ebd. 1978, H. 1, S. 37 (P), S. 40-43;

In memoriam Dr. R. R., 1973;

R. R. z. Gedenken, Privatdr. d. Stuttgarter Privatstud.ges., 1977;

P. Koch, Gesch. d. Vers.wiss. in Dtl., 1998, S. (257-59)

Autor

Peter Koch

Empfohlene Zitierweise

, „Raiser, Rolf“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 123
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
